

Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend die
mittelfristige Finanzvorschau der
Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2026 bis 2030

[L-2015-277179/42-XXIX,
miterledigt [Beilage 1302/2026](#)]

Auf Grund der vom Oö. Landtag in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 genehmigten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) ist die Gesellschaft gemäß Punkt 2.5.1 verpflichtet, jährlich bis spätestens 31. Dezember eines jeden Jahres, im Rahmen fünfjährig rollierender Vorschaurechnungen den Finanzmittelbedarf aufzustellen und dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Finanzen und Abteilung Gesundheit, letzterer zur Wahrnehmung der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 30 Oö. KAG 1997, zu übermitteln.

Die Direktion Finanzen hat zur Wahrung des § 30 Abs. 5 Oö. KAG 1997 nach Prüfung durch die Abteilung Gesundheit die Vorschaurechnung der Oö. Landesregierung als Vorlage an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der endgültigen Festlegung des Budgets im Zuge der jährlichen Budgetgespräche des Landes Oberösterreich bzw. der Beschlussfassungen durch den Oö. Landtag.

Die Vorschaurechnung enthält jedenfalls für die jeweils nächsten zwei Geschäftsjahre die verbindlichen Eckwerte und für die darauffolgenden weiteren drei Geschäftsjahre die Rahmenvorschaurechnung. Die rollierende Planung ist sowohl hinsichtlich der ersten beiden Geschäftsjahre (verbindliche Eckwerte) als auch hinsichtlich der dreijährigen Rahmenvorschaurechnung nach einer einheitlichen Struktur und den gleichen Parametern aufzustellen.

Für den Fall, dass es auf Grund von, von der KUK nicht beeinflussbaren Ausgabenveränderungen im Sinn der Anlage 2.5.4 der Finanzierungsvereinbarung kommt, werden die KUK und das Land Oberösterreich Verhandlungen aufnehmen, um zu prüfen, ob diese nicht beeinflussbaren Ausgabenveränderungen anderweitig kompensiert werden können, ohne dass dadurch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrags gefährdet wird.

Aus den verbindlichen Eckwerten der ersten beiden Geschäftsjahre der rollierenden Fünfjahresplanung ergibt sich - nach Maßgabe allfälliger Änderungen der beschlossenen Jahresbudgets - das Ausmaß des jeweiligen Gesellschafterzuschusses.

Sollte der den Voranschlag genehmigende rechtskräftige Bescheid der Oö. Landesregierung vom eingereichten Voranschlag der Gesellschaft derart abweichen, dass es insgesamt zu einer Erhöhung des budgetierten Gesellschafterzuschusses kommt, so ist neuerlich die Zustimmung der Generalversammlung zum Jahresbudget einzuholen. Sollte die Generalversammlung die Zustimmung zum Jahresbudget verweigern, so hat die Geschäftsführung der Gesellschaft das Jahresbudget derart anzupassen, dass mit dem budgetierten Gesellschafterzuschuss das Auslangen gefunden wird.

Gemäß Punkt 2.6 der Finanzierungsvereinbarung ist jedenfalls entsprechend den Bestimmungen des Oö. KAG 1997 die KUK verpflichtet, sämtliche Einnahmen und Erträge des betreffenden Kalenderjahres zum Zwecke der Reduzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG 1997 zu verwenden.

Die Gebarung und die Finanzierung der KUK zeigen folgende Entwicklung:

Hinweis: In den ausgewiesenen Tabellen können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

1. Plan-Gewinn- und Verlustrechnung - Übersicht (Beträge in Mio. Euro):

Gewinn- und Verlustrechnung	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erträge	913,4	958,8	996,6	1.033,8	1.076,3
+/- zum Vorjahr		45,4	37,8	37,2	42,5
in %		5,0	3,9	3,7	4,1
Aufwände	930,3	967,4	997,4	1.034,8	1.077,4
+/- zum Vorjahr		37,1	30,0	37,4	42,6
in %		4,0	3,1	3,7	4,1
Ergebnis vor Steuern	-16,9	-8,6	-0,8	-1,0	-1,1
Auflösung Kapitalrücklagen	16,9	8,6	0,8	1,0	1,1
Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Entwicklung der mittelfristigen Finanzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG 1997 in den Jahren 2026 bis 2030 (Beträge in Mio. Euro):

	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Abgang gemäß Oö. KAG	419,6	447,0	466,3	484,2	506,9
+/- zum Vorjahr in %		27,4 6,5	19,3 4,3	17,9 3,8	22,7 4,7
Landesbeitrag, Oö. KAG	355,2	378,4	394,7	409,9	429,1
Trägerselbstbehalt	64,4	68,6	71,6	74,3	77,8

3. Investitionen, die gemäß Oö. KAG 1997 nicht abgangsrelevant sind (sh. Tabelle in Punkt 2.7.2 der mittelfristigen Finanzvorschau der KUK)

3.1. Investitionen, für die bereits Finanzierungsvereinbarungen vorliegen (Beträge in Mio. Euro):

Investitionen	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Summe
Patho-Laborstraße	0,5	0	0	0	0	0,5
Errichtung Gebäude Kinderbetreuung MC	0,6	1,6	1,1	0	0	3,3
Fahrerloses Transportsystem	1,0	2,0	3,4	0,8	1,1	8,3
Sanierung Bau A/B	0,7	0	0	0	0	0,7
Gesamtsumme	2,8	3,6	4,5	0,8	1,1	12,8

Diese Investitionen werden laut Finanzierungsvereinbarung in den Jahren 2026 bis 2030 wie folgt finanziert (Beträge in Mio. Euro):

Finanzierung	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Summe
Oö. Gesundheitsfonds	1,5	2,5	3,2	0,6	0,8	8,6
Gesellschafterzuschuss	1,3	1,1	1,4	0,2	0,3	4,3

Im Planungszeitraum sind des Weiteren Investitionen vorgesehen, für die noch Finanzierungsverträge abzuschließen sind, in denen die Finanzierung durch den Oö. Gesundheitsfonds und das Land Oberösterreich festzulegen ist.

3.2. Finanzierungsvereinbarung nicht abgangsrelevante Investitionen

Für alle gemäß § 75 Oö. KAG 1997 nicht abgangsrelevanten Investitionen besteht gemäß Punkt III. der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Kepler Universitätsklinikum GmbH der Grundsatz, dass dafür jeweils gesonderte Finanzierungsvereinbarungen ausverhandelt und abgeschlossen werden sollen.

Für die in der Generalversammlung der KUK für das Geschäftsjahr 2026 weitere nicht abgangsrelevante und in der mittelfristigen Finanzvorschau 2026 bis 2030 enthaltenen Investitionsprojekte in Höhe von 7.551.425 Euro bedarf es des Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der KUK. Diese werden

vom Fonds und dem Eigentümer Land Oberösterreich im Verhältnis 70 : 30 finanziert (ausgenommen Sanierung Bau A/B - 100 % Land Oberösterreich). Der Anteil des Landes Oberösterreich beträgt somit 2.754.756 Euro und ist entsprechend dem Baufortschritt und der tatsächlichen Investitionskosten fällig.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge die mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2026 bis 2030, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 9. März 2026 ([Beilage 1302/2026](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 26. März 2026

Max Hiegelsberger
Obmann

Mag. Doris Staudinger
Berichterstatterin